

IKP Eigenbetrieb Immobilien

B e r a t u n g s f o l g e:

1. Ausschuss für Umwelt und Mobilität	27.04.2021	Vorberatung	N
2. Kreistag	11.05.2021	Entscheidung	Ö

19.04.2021/Franz Baur

gez. Dezernent/in / Datum

Ravensburg, St. Elisabethen-Klinikum, Parkierungsanlage: Baubeschluss

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bau des Parkhauses und der Außenanlagen inkl. der notwendigen Interimsmaßnahmen am St. Elisabethen-Klinikum in Ravensburg umzusetzen. Das Projektbudget wird auf 22,22 Mio. € brutto festgesetzt.

Der Antrag zur Förderung der Stellplätze soll erarbeitet und beim Regierungspräsidium eingereicht werden.

Für die Errichtung und den Betrieb von Ladesysteme für E-Mobilstellplätze im Parkhaus soll ein Konzept ausgearbeitet und dem zuständigen Gremium zur Entscheidung vorgelegt werden.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Über die Errichtung und den Betrieb eines Parkierungsbauwerkes am St. Elisabethen-Klinikum wurde zuletzt im Kreistag im Herbst 2019 beraten. Gem. dem Beschluss des Kreistags, der dem Beschluss des Aufsichtsrates der Oberschwaben-Klinik vom Mai 2019 gefolgt ist, soll die Parkierungsanlage durch den Eigenbetrieb IKP errichtet und von der Oberschwaben-Klinik gGmbH betrieben werden.

Das eingeleitete Bebauungsplanverfahren im Bereich des St. Elisabethen-Klinikums in Ravensburg konnte zum Jahresbeginn 2021 abgeschlossen werden. Der Bebauungsplan wurde im März d.J. rechtskräftig.

Die Planungen zur Errichtung des Parkierungsbauwerkes und der Außenanlagen

wurden nun auf Basis des rechtskräftigen Bebauungsplanes ausgearbeitet.

1. Planung

Mit der Errichtung einer neuen Parkierungsanlage sollen die Verkehrsflächen und Außenanlagen im Umfeld des Parkhauses neu strukturiert werden. Das Planungsgebiet befindet sich östlich des St. Elisabethen-Klinikums. Die Planung ist in Anlage 1 abgebildet. Das Parkhaus soll auf Teilen des heute vorhandenen Parkplatzes östlich des Grundstückes des Labor Gärtners errichtet werden. Die Erschließung des Parkhauses erfolgt über einen geplanten Kreisverkehr. Dieser übernimmt mit mehreren Abzweigen auch die Erschließung des Neubaus Labor Gärtner, die Durchfahrt der Buslinie zum Klinikum und die Zufahrt zum Haupteingang Klinikum/Ärztehaus für Berechtigte. Die Zufahrtsberechtigung zum Klinikum und Ärztehaus wird über Schrankenanlagen gesteuert. Die Anbindung des neuen Parkhauses für Patienten, Mitarbeiter und Besucher an den Bestand erfolgt über eine neue Magistrale vom Parkhaus in südlicher Richtung (Parkhausmagistrale). Diese neue Magistrale ist, ebenso wie schon die vorhandene Magistrale, verkehrsberuhigt. Im Vorfeld des Parkhauszugangs weitet sich die Magistrale zu einem Platz auf, der ausgestattet mit Sitzmöglichkeiten und einem Baumhain mit Blick auf die vorhandene Anlage mit Teich das Warten auf Angehörige verkürzen soll. Durch seine Gestaltungsqualität entsteht hier ein hochwertiger Freiraum zur Kurzeiterholung. Verschiedene neue Wegeverbindungen im Umfeld des Parkhauses erlauben die Anbindung an die umliegenden Nutzungen und Quartiere: Mitarbeiterzugang Klinikum, Parkplatz Ostseite Parkhaus, Labor Dr. Gärtner, südliche Gebiete und die östliche Wohnbebauung.

Der Parkplatz auf der Ostseite des Parkhauses bleibt weitestgehend erhalten. Nutzungsrelevante Anpassungen werden jedoch vorgenommen: Anpassungen Stellplatzflächen entsprechend den Vorgaben des Bebauungsplans, Zufahrt aus dem Parkhaus, Zufahrt für Feuerwehr, Pflegefahrzeuge und Winterdienst vom Dürerweg aus sowie die fußläufige Anbindung vom Vorplatz Parkhauszugang.

Das Gestaltungskonzept sieht vor, Materialität und Gestaltung aus den schon bisher entstandenen Außenanlagen am Klinikum aufzugreifen. So sollen schon vorhandene Belagstypen auch bei dieser Planung Verwendung finden: Der Plattenbelag aus der schon gebauten Klinikmagistrale in der neuen Parkhausmagistrale, Wege in Asphalt, Wegeeinfassungen mit Pflasterzeilen. Es gilt aber auch Vorgaben aus dem Bebauungsplan umzusetzen. So sind die Wege im südöstlichen Bereich allesamt in Wassergebundener Bauweise geplant. Auch Ausstattungsgegenstände, Beleuchtung und Grünstrukturen aus der schon realisierten Außenanlage des 1. und 2. Bauabschnitts des Klinikums finden sich bei der jetzigen Neuplanung wieder, so dass der Campus ein einheitliches Gestaltungsbild entwickeln kann und das Parkhaus ein weiterer Baustein innerhalb des Campus wird und kein Fremdkörper.

Die Geländemodellierungen orientieren sich am Bestandsgelände, so dass sich die Topographie in das Umfeld harmonisch einfügt. Auch die Geländemodellierung zum Dürerweg hin bleibt erhalten. Das Campusgelände soll transparent sein, großzügig und weitsichtig. Das wird schon, wie bisher erreicht, indem die Grünstrukturen entsprechend aufgebaut werden.

Geschnittene Heckenpflanzungen sind so platziert, dass Durchblicke möglich sind aber trotzdem räumliches Wohlbefinden ermöglichen, Bäume und Baumgruppen als

Hochstammpflanzen, sodass auch hier keine Blickbarrieren entstehen, Strauchpflanzungen nur in Randbereichen.

Ein besonderes Augenmerk soll auf die grüne Einbindung des neuen Parkhauses gelegt werden. Auf der Nord- und Ostseite des Parkhauses entstehen Grünstrukturen aus Baumpflanzungen und Strauchgruppen, die das Parkhaus grün einkleiden, keine Fassadenbegrünung aber eine Eingrünung mit Abstand. Bestehende Bäume im nordöstlichen Bereich bleiben, soweit nicht abgängig, erhalten, und geben der Anlage in diesem Bereich schon einen gewachsenen Charakter. Grünflächen zur bestehenden Parkanlage werden als Rasenflächen hergestellt. Das weitläufige Grünland auf der Ostseite wird als Wiesenfläche (autochthone standortangepassten Kräuter-Gras-Mischung oder Blumenwiese) angelegt. Der auf der Ostseite entlang der Wohnbebauung verlaufende Weg wird zur Bebauung hin eingegrünt. Eine lockere Pflanzung von Solitärsträuchern und Strauchgruppen verschafft eine gewisse Distanz zur Privatheit der Grundstücke dahinter. Die Planung der Pflanzenauswahl orientiert sich an den Vorgaben des Bebauungsplanes. Hier sind unterschiedliche Flächen markiert, die Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft definieren. Die darin gemachten Festlegungen zu Baum- und Strauchpflanzungen sowie der Grünflächen, sind in der vorliegenden Planung der Außenanlagen berücksichtigt.

Mit Fertigstellung des neuen Parkhauses auf dieser Fläche mit rund 874 Stellplätzen und den neben dem Parkhaus ebenerdig angeordneten rund 162 Stellplätzen, werden auf dem Klinikgelände insgesamt rund 1036 Parkplätze zur Verfügung stehen. Gem. den ausgearbeiteten Planungen schneidet das Parkhaus östlich in die Hanglage ein. Die maximal zulässige Gebäudehöhe beträgt 476,70 m ü.NN und lässt damit 4 Parkierungsebene mit einer lichten Durchfahrtshöhe von mindestens 2,1 Meter je Ebene zu. Ein Parkleitsystem mit Einzelerfassung der Stellplätze zur Vermeidung von Suchverkehr und zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit, vor allem bei Schichtwechsel, soll den Nutzer zu einem freien Parkplatz leiten.

Die Stellplätze und Parkebenen sollen durch ein einfach zu identifizierendes Leitsystem gekennzeichnet werden. Eine intuitive Nutzbarkeit und Wiedererkennbarkeit der einzelnen Parkbereiche steht im Vordergrund. Vor allem die verschiedenen Nutzerstellplätze wie Besucher, Frauenparkplätze, behindertengerechte Stellplätze etc. sollen farblich unterschiedlich gekennzeichnet werden. Für die Fußgängerwegführung sind Markierungen flächig vorgesehen. Die Parkebenen sollen je Ebene in einer eigenen/unterschiedlichen Farbe ausgestaltet werden. Boden und Wandflächen sollen großflächig im Sinne der Wegeleitung und Kundenführung gestaltet werden.

Die Parkierungsgeschosse werden von der Südseite barrierefrei über zwei Aufzugsanlagen sowie ein Treppenhaus erschlossen. Im zentralen Erschließungsbereich werden sich WC-Anlagen, davon eine behindertengerecht ausgestattet, und die Kassenautomaten befinden.

Für die Fassadenverkleidung gelten höhere Anforderungen an den Schallschutz als bei einem „Einfachparkhaus“ aufgrund der Nähe zur Wohnbebauung. Insgesamt soll eine hochwertige und für das gesamte Umfeld aufwertende Fassadengestaltung für das Parkierungsgebäude umgesetzt werden. Dies spiegelt sich in den Wertungskriterien des Vergabeverfahrens und deren Wichtung wider. Die gestalterische Thematik aus der Gesamtliegenschaft wird aufgegriffen und beispielsweise über Farbigkeit den

Dialog zu der Ton- und Klinkerfassaden an den Bauteilen des Klinikgebäudes suchen. Als mögliche Materialauswahl werden zugelassen Metallausführungen als Gitterrost, Lochbleche, Lamelle und Lisene, Paneele, Edelstahlgewebe oder Streckmetalle.

Das Parkhaus wird mit begrünten Dachflächen ausgestattet auf der eine PV Anlage von mindestens 400 kWp vorgesehen ist. Die Anlage ist für den Netzparallelbetrieb vorgesehen und optimiert für den Eigenstromverbrauch.

Auf der Südfassade ist Anlage der Einbau einer Fassade-PV mit einer Nennleistung von min 20 kWp vorgesehen. Die Anlage soll ca. 30 % der Südfassade bedecken.

Die Planung für den Einbau und den Betrieb einer Ladeinfrastruktur für E-Mobilität mit Verteilnetz soll separat erfolgen und zum Beschluss vorgestellt werden. Sämtliche baulichen Vorbereitungen für Trassendurchführungen, Anschlusspunkte an der NSHV für Stromversorgung etc. werden aber getroffen.

Mit dem Baubeginn des Neubaus des Parkhauses entfallen die rund 568 Stellplätze auf dem heutigen „großen“ Parkplatz in der nordöstlichen Ecke des Klinikareals. Während dieser Bauzeit bis zur Inbetriebnahme des neuen Parkhauses sollen für die entfallenden Parkplätze insgesamt 2 „Interimsparkflächen“ (provisorische Parkplätze) auf dem Gelände des St. Elisabethen-Klinikums zur Verfügung gestellt werden. Nach der Fertigstellung und Inbetriebnahme des neuen Parkhauses werden die provisorischen Parkplätze wieder zurückgebaut.

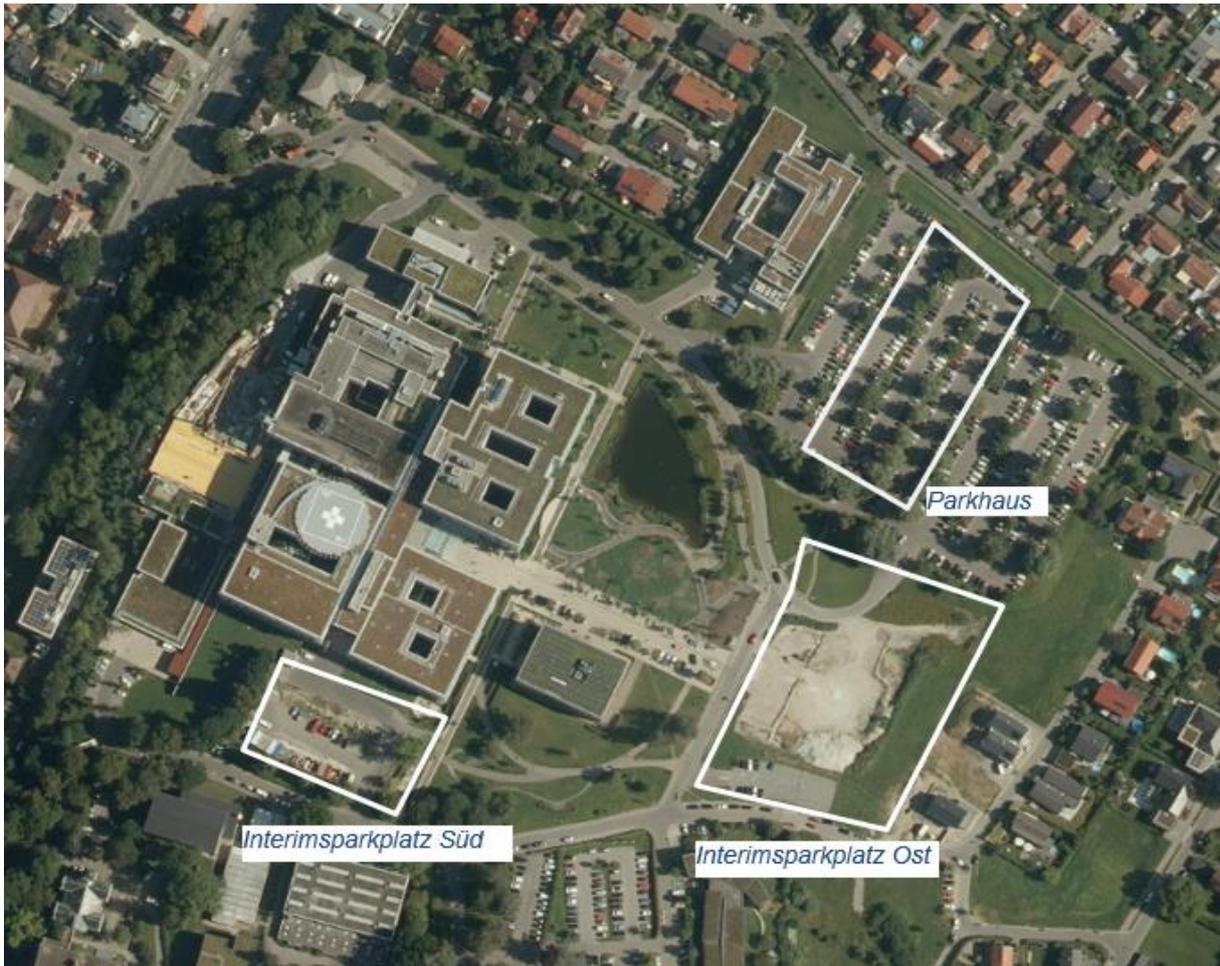


Abbildung: Übersicht St. Elisabethenklínikum mit Lage der Interimsparkplätze während der Bauzeit

2. Vergabe der Bauleistungen

Sämtliche Leistungen zur Herstellung der Verkehrserschließung und Freianlagen werden als Fachlose (Einzelvergabe) vergeben.

Für Leistungen über die Planung und den Bau des Parkhauses sollen ein Generalübernehmer beauftragt werden. Der Auftrag wird in einem Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb vergeben (sogenannte Totalunternehmervergabe).

Vergaberechtlich wird der Auftrag als Bauauftrag im Sinne des § 103 Abs. 3 GWB eingeordnet. Nach dieser Vorschrift sind Bauaufträge auch Verträge über die gleichzeitige Planung und Ausführung eines Bauvorhabens. Anwendbar sind demzufolge die Vorschriften des zweiten Abschnitts der VOB/A.

Nach § 3 a EU Abs. 2 b) VOB/A kann ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb durchgeführt werden. Diese Verfahrensart ist anzuwenden, wenn der Auftrag „konzeptionelle oder innovative Lösungen“ umfasst. Das ist hier der Fall, da der Auftraggeber die Ausführung und Gestaltung (insbesondere die Fassadengestaltung) nur grob umrissen im Rahmen einer funktionalen Leistungsbeschreibung vorgibt und dann wesentliche („konzeptionelle“) Planungsleistungen an den Auftragnehmer übertragen werden.

Das Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb verläuft zweistufig:

Teilnahmewettbewerb, 1. Stufe

In der ersten Phase des Verfahrens (dem Teilnahmewettbewerb) wird europaweit eine unbestimmte Vielzahl von Unternehmen aufgefordert, ihr Interesse an dem Auftrag zu bekunden und sich durch einen Teilnahmeantrag um die Beteiligung am nachfolgenden Verhandlungsverfahren zu bewerben. Auf der Grundlage der mit diesen Teilnahmeanträgen eingereichten Unternehmensdaten, insbesondere Angaben zu in der Vergangenheit erbrachten vergleichbaren Leistungen (Referenzen) werden in der Regel drei bis fünf Unternehmen aufgefordert, ein Angebot einzureichen. Grundlage für die Auswahlentscheidung des Auftraggebers, welche Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, ist die Beurteilung, ob die Unternehmen über ausreichende personelle Ressourcen und über ausreichend Erfahrung verfügen, um den in Rede stehenden Auftrag erfolgreich durchzuführen; zu prüfen ist also, ob diese Unternehmen geeignet sind.

Liegt eine ausreichende Anzahl von Teilnahmeanträgen geeigneter Unternehmen vor, muss der Auftraggeber mindestens drei Unternehmen zur Angebotsabgabe auffordern. Um das Verfahren nicht ausufern zu lassen, empfiehlt es sich, eine Höchstzahl geeigneter Unternehmen festzulegen, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden. Bewirbt sich eine größere Anzahl geeigneter Unternehmen als die vom Auftraggeber bekanntgemachte Höchstzahl, hat der Auftraggeber unter den geeigneten Unternehmen die geeignetsten auszuwählen, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden.

Um diese Auswahlentscheidungen treffen zu können, muss der Auftraggeber in der europaweiten Bekanntmachung Kriterien angeben, nach denen in diesem Fall entschieden wird, welche Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollen.

Im vorliegenden Fall ist beabsichtigt, wie folgt vorzugehen:

Es sollen höchstens fünf Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert werden. Das übersteigt die Mindestzahl von drei. In der derzeitigen, immer noch sehr guten Baukonjunktur ist aber damit zu rechnen, dass nicht alle Unternehmen, die am Verfahren beteiligt werden, auch ein Angebot abgeben. Um sicherzustellen, dass bis zuletzt genügend Angebote vorliegen, sollen daher mehr als die Mindestanzahl an Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert werden.

Von vorneherein sollen nur solche Unternehmen berücksichtigt werden, die im Durchschnitt der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre einen Umsatz von 10 Mio. € pro Jahr erzielt haben. Unternehmen, die diese Anforderung nicht erfüllen können, werden als nicht geeignet angesehen und können daher im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Mindestanforderung für die Beteiligung am Verhandlungsverfahren ist weiter die Vorlage mindestens je einer Referenz der nachfolgend benannten Referenzklassen.

Referenzklasse 1:

- Angabe eines Referenzprojekts über schlüsselfertige Bauleistungen einer Parkierungsanlage in Systembauweise
- Größe: Mindestens 300 Stellplätze

Referenzklasse 2:

- Angabe eines Referenzprojekts über schlüsselfertige Bauleistungen betreffend die Errichtung einer Parkierungsanlage (nicht notwendigerweise in Systembauweise)
- Das Referenzprojekt muss eine architektonisch ansprechende und hochwertige Fassade aufweisen. Darunter ist die Ausführung einer Fassade mit Begrünung, mit Metall-Lamellenbauweise, Lochblech oder Streckmaterial oder einem anderen besonderen Material- und Farbkonzept zu verstehen.

Unter den in den Referenzklassen 1 und 2 genannten Referenzen muss mindestens ein Referenzprojekt für einen öffentlichen Auftraggeber erbracht worden sein.

Übersteigt die Zahl der Unternehmen, die die vorstehend beschriebenen Mindestanforderungen erfüllen, die Höchstzahl von Unternehmen, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollen, wird eine Rangliste unter diesen Unternehmen gebildet. Zu diesem Zweck werden die eingereichten Referenzen wie folgt bepunktet:

1. Referenzklasse 1 - Parkhaus in Systembauweise

Anzahl Stellplätze

300-400 Stellplätze

1 Punkt je Referenzprojekt

401-600 Stellplätze

2 Punkte je Referenzprojekt

über 600 Stellplätze

3 Punkte je Referenzprojekt

max. 9 Punkte

2. Referenzklasse 2 - Referenz Fassade

je gültige Referenz

2 Punkte

max. 6 Punkte

Die fünf erstplatzierten Unternehmen in der sich aus der Bepunktung ergebenden Rangliste werden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Führt eine Punktgleichheit der Bewerber dazu, dass mehr als fünf Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert werden müssten, werden mehr als fünf Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, und zwar neben den auf Platz eins bis vier der Rangliste liegenden Unternehmen auch alle Unternehmen, die mit gleicher Punktzahl auf Platz fünf liegen.

Verhandlungsverfahren, 2. Stufe

Die ausweislich der Rangliste fünf geeignetsten Unternehmen werden sodann zur Angebotsabgabe aufgefordert. Damit beginnt die zweite Phase des Verfahrens, in der mit den Bewerbern über die eingereichten Angebote verhandelt wird. Die Entscheidung über die Zuschlagserteilung erfolgt anhand der vorab veröffentlichten Kriterien. Dabei handelt es sich um die folgenden:

Zuschlagskriterium	Max. erreichbare Wertungspunkte		Wichtung
1 Qualitative Kriterien	60		
1.1 Architektur und Fassadengestaltung		25	25%
1.2 Funktionalität, Programmerfüllung Stellplatzanzahl und Bauqualität		20	20%
1.3 Qualität TGA - Konzept		10	10%
1.4 Baulogistik / Terminplan		5	5%
2 Preis	40		40%
1.1 Angebotspreis		40	
Summe	100	Punkte	100%

Tabelle: Bewertungsmatrix

Der Auftraggeber hat im Verhandlungsverfahren die Möglichkeit, mit den Bietern über die eingereichten Angebote zu verhandeln und sie zur Abgabe überarbeiteter Angebote aufzufordern.

Dem Unternehmen, das nach der vorstehend wiedergegebenen Bewertungsmatrix die höchste Punktzahl erhalten hat, wird der Zuschlag erteilt. Für die Errichtung des Parkhauses soll bei der Vergabe eine Kostenobergrenze von 12,8 Mio. € netto nicht überschritten werden. Angebote mit einer Wertungssumme von mehr als 12,8 Mio. € netto können nicht bezuschlagt werden und werden vom Verfahren ausgeschlossen.

Da mit Einreichung der Angebote auch Planungsleistungen angefragt werden und damit der Aufwand für die Angebotsabgabe größer ist als üblich, ist der Auftraggeber auch verpflichtet, den Bietern für die Beteiligung am Verfahren eine Entschädigung zu zahlen. Diese wird auf 10.000€ netto festgesetzt. Soweit die Bieter aufgefordert werden, in einer weiteren Verhandlungsrunde ihre eingereichten Planentwürfe zu überarbeiten, erhöht sich die Entschädigung für die Bieter, die ein wertbares Zweitangebot eingereicht haben, auf insgesamt 13.500€ netto. Im Auftragsfall wird die Entschädigung auf die vereinbarte Vergütung angerechnet.

3. Kostenplanung

Die Kosten für die Parkierungsanlage und die Außenanlagen inkl. der Nebenkosten betragen gem. der als Anlage 2 beiliegenden Kostenberechnung rund 22,22 Mio. € brutto.

Darin enthalten sind die Planungs- und Baukosten für das Parkhaus mit Parkleitsystem und den Photovoltaikanlagen sowie die Kosten für die notwendigen Provisorien für die Parkplätze und die Kosten der Erschließung des Klinikareals während der Bauzeit.

Die Herstellung von Ladesysteme für 40 Stück E-Mobilstellplätze in Höhe von zusammen 0,25 Mio. € (Preisbasis 2021) sind separat zu betrachten und nicht in dieser Kostenschätzung enthalten.

Nach Abstimmungen mit dem Sozialministerium ist das Parkierungsbauwerk grundsätzlich förderungsfähig. Gefördert werden die Stellplätze, welche direkt dem Krankenhausbetrieb zuzuordnen und baurechtlich erforderlich sind. Der Förderbeitrag pro Stellplatz beträgt zwischen 6.000-8.000 €. Das entspricht einer Fördersumme von rund 1,5 Mio. € für das Parkierungsbauwerk.

4. Terminplanung

Die Planungsleistungen und Abstimmungen als Grundlage für eine funktionale Ausschreibung des Parkhauses könnten im Mai 2021 abgeschlossen werden. Das Verhandlungsverfahren mit der Beauftragung des Generalübernehmers kann bis zum Ende des Jahre 2021 abgeschlossen werden, somit könnte der Auftragnehmer die Entwurf- und Genehmigungsplanung für das Parkhaus bis zum Beginn des 2. Quartals 2022 abschließen. Ende des Jahre 2022 könnte mit dem Bau des Parkhauses begonnen werden. Mit der Durchführung von Vorabmaßnahmen (Interimsstellplätze, Anpassung Verkehrslogistik, Freimachen Baufeld etc.) wäre im Sommer 2021 zu rechnen. Das Parkierungsbauwerk könnte bis zum Jahreswechsel 2023/2024 fertiggestellt werden. Parallel könnte mit dem Bau der Verkehrs- und Erschließungsarbeiten im Sommer 2023 begonnen werden. Die Freianlagen sollen gem. der in Anlage 3 abgebildeten Rahmentermin bis zum Herbst 2024 hergestellt sein.

Im Bebauungsplan sind auf den zu überbauenden Flächen Kennzeichnungen und Hinweise zum Denkmal im Sinne des § 2 Denkmalschutzgesetz: "Römischer Gutshof Breitenen" gegeben. Bei Bodeneingriffen ist im markierten Areal mit Resten des Hauptgebäudes; der Nebengebäude, einer Umgrenzungsmauer eines römischen Gutshofs sowie weiteren Funden aus Keramik, Stein, Glas, Metall und Knochen zu rechnen. Deshalb soll vor Abschluss des Vergabeverfahrens der Generalübernehmerleistung eine Voruntersuchung zur Klärung der Art und des Umfanges einer archäologischen Belastung durchgeführt werden. Das Vorgehen zur Untersuchung des Baugrundes auf potentielle Artefakte aus der Römerzeit wurde mit dem Landesamt für Denkmalpflege abgestimmt. Die Art der Grabung zur Voruntersuchung und die Planungen für die Herstellung sind bereits abgeschlossen und können beauftragt werden. Die Untersuchung soll im Sommer d.J. stattfinden.

Finanzielle Auswirkungen:

1. Kurzbeschreibung

Die Kosten betragen gem. der als Anlage 4 vorliegenden Kostenermittlung insgesamt 22,22 Mio. € brutto zzgl. der noch zu realisierenden Ladesystemen für 40 Stück E-Mobilstellplätze in Höhe von 0,25 Mio. € brutto. Die Kosten liegen somit im Rahmen der im Herbst 2019 für dieses Projekt prognostizierten Baupreissteigerung. Durch die Vorhaltung der Flächen auf der Südseite des Klinikareals für Interimsstellplätze während der Realisierung des Parkhauses, können die Außenanlagen im Projekt „Neustrukturierung Krankenhaus St. Elisabeth, 2. BA“ nicht wie geplant fertiggestellt werden. Die Fertigstellung der Außenanlagen auf der Südseite des Klinikareals wird

deshalb nach Errichtung des Parkierungsbauwerkes erfolgen. Die somit freien Finanzmittel aus dem Projekt „Neustrukturierung Krankenhaus St. Elisabeth, 2. BA“ in Höhe von rund 700.000€ werden, wie die zu erbringenden Leistungen, auf das Projekt zur Herstellung des Parkierungsbauwerkes übertragen.

Zur Finanzierung wird von einer Förderung in Höhe von 1,5 Mio. € zur Herstellung der für den Klinikbetrieb baurechtlich notwendigen Stellplätze ausgegangen.

Die Veranschlagung der Baukosten erfolgt netto, da ein Vorsteuerabzug von den genannten Kosten für den Bau der Parkierungsanlage möglich ist, und betragen inkl. der Kosten für noch zu planende und auszuführende Komponenten der E-Mobilität rund 18,87 Mio. €. Entsprechend müssen künftig alle Erträge aus der Parkraumbewirtschaftung versteuert werden.

Zu finanzieren sind nach Abzug der Förderung und des nach Abzug des Budgetübertrags aus dem 2. BA rund 16,7 Mio. €. In den Wirtschaftsplänen bis 2021 sind rund 5,3 Mio. € veranschlagt. In der Finanzplanung 2022-2023 sind weitere 11,8 Mio. € Ausgaben bereits vorgesehen.

Insgesamt stehen somit den zu finanzierenden Kosten in Höhe von 16,7 Mio. € Planansätze in Höhe von 17,1 Mio. € gegenüber.

2. Haushaltspositionen

Eigenbetrieb IKP / Vermögenshaushalt

Kontierungsobjekt: Auftrag 714010001 Parkhaus St.-Elisabethen-Kl.

3. Finanzierung im Haushalt des Eigenbetriebs IKP

Wirtschaftsplan 2021 Eigenbetrieb IKP (investiv und konsumtiv)

Haushaltsjahr	2020	2021	2022	2023
(netto)				
Vermögensplan	1.607.400 €	3.667.700 €	7.105.000 €	4.737.000 €
Erfolgsplan	0 €	0 €	0 €	0 €
Summe (netto)				17.117.100 €

Franz Baur/ 19.04.2021

gez. (Name / (Datum))

Anlagen:
 Anlage 1 zu 0065/2021
 Anlage 2 zu 0065/2021
 Anlage 3 zu 0065/2021